

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die Militäranwärterfrage**

**Erzberger, Matthias**

**Berlin, 1914**

B. Garantiertes Mindesteinkommen während der Vorbildung und  
Probendienstleistung

[urn:nbn:de:bsz:31-242839](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242839)

nach 5jähriger Dienstzeit eine Dienstprämie von . . .	50 Mk.
" 6 " " " " " " " . . .	100 "
" 7 " " " " " " " " . . .	200 "
" 8 " " " " " " " " " . . .	350 "
" 9 " " " " " " " " " " . . .	550 "
" 10 " " " " " " " " " " " . . .	800 "
" 11 " " " " " " " " " " " " . . .	900 "
" 12 " " " " " " " " " " " " " . . .	1000 "

Der Reichstag lehnte den ganzen Vorschlag ab. Im Jahre 1891 erneuerte die Regierung ihren Vorschlag; die Budgetkommission lehnte ihn wiederum ab; sie wollte nur die bisherige Beihilfe gewähren. Am 28. Februar 1891 hat dann der Reichstag auf Antrag des Abg. Windthorst die Dienstprämie auf 1000 Mk. nach 12jähriger Dienstzeit festgesetzt. Seither blieb es bei dieser Regelung. Die Militärvorlage von 1913 mit ihrer Vermehrung von 15 000 Unteroffizierstellen brachte die Ankündigung, daß vom 1. April 1914 ab diese Dienstprämie auf 1500 Mk. erhöht werden soll. Auf Antrag des Abg. Erzberger beschloß der Reichstag gegen die Stimmen der Sozialdemokratie:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine Besserstellung der Unteroffiziere in der Richtung herbeizuführen, daß am 1. April 1914 eine allgemeine Erhöhung der Dienstprämie eintritt, und daß die frühere Gewährung einer kleinen Dienstprämie nebst dem Anstellungsschein erwogen werde.“

Der Antragsteller wollte damit erreichen, daß namentlich jene Unteroffiziere, welche zur Schutzmannschaft übergehen, eine Beihilfe erhalten können; gleichzeitig sollte die Gewährung einer Prämie von ca. 500 Mk. eine Reihe von Soldaten für die Kapitulation gewinnen, besonders wenn dann nach einer Dienstzeit von 6-8 Jahren der Anstellungsschein gegeben werde. Der Kriegsminister stellte sich zu dieser Anregung freundlich, so daß zu erwarten ist, daß eine solche Regelung bald erfolgt und Kapitulanten mit kurzer Dienstzeit in den Unterbeamtenstand abgehen; dann wird der Zivilversorgungsschein ganz von selbst die Pforte zum mittleren Dienst.

#### B. Garantiertes Mindesteinkommen während der Vorbildung und Probendienstleistung.

Bis zum Jahre 1885 wurden die Kapitulanten, die in den Zivildienst abgehen wollten, während der Zeit der Ausbildung und Probendienstleistung beurlaubt mit sämtlichen Gebührenissen wie in Reich und Glied (Löhnung, Verpflegung, Zuschuß, Brot, Servis). Um Klarheit im Etat zu schaffen, wurde dann eine besondere Etatifizierung vollzogen

und durch einen Etatstitel bestimmt, daß ein Einkommenszuschuß für die zur Vorbildung und Probedienstleistung kommandierten Militär-anwärter gegeben werden soll. Das Gesamteinkommen, bis zu dessen Erreichung neben dem Einkommen aus der Zivilstelle ein Zuschuß gewährt wird, betrug monatlich, je nachdem die Militäranwärter eine Familie haben oder nicht:

I. Von 1885—1899:

Für Feldwebel . . . . .	100 Mk.	oder	90 Mk.
„ Vizefeldwebel . . . . .	90 „	„	75 „
„ Sergeanten . . . . .	80 „	„	60 „
„ Unteroffiziere . . . . .	70 „	„	50 „

II. Von 1900—1909:

Für Feldwebel . . . . .	115 Mk.	oder	105 Mk.
„ Vizefeldwebel . . . . .	90 „	„	75 „
„ Sergeanten . . . . .	80 „	„	60 „
„ Unteroffiziere . . . . .	70 „	„	50 „

III. Von 1910—1912:

Für Feldwebel . . . . .	120 Mk.	oder	110 Mk.
„ Vizefeldwebel . . . . .	95 „	„	80 „
„ Sergeanten . . . . .	87 „	„	67 „
„ Unteroffiziere . . . . .	73 „	„	53 „

IV. Ab 1913:

Für Feldwebel, etatsmäßige Schreiber und Zeichner mit einem Löhnungszuschuß von 180 Mk. jährlich und mehr. . .	120 Mk.	oder	110 Mk.
„ alle übrigen Militäranwärter . . . .	95 „	„	80 „

Eine Erhöhung dieser Sätze ist besonders dann angezeigt, wenn schon mehrere Kinder vorhanden sind; sonst ist der Militäranwärter gezwungen, gerade in dieser Zeit der Ausbildung Schulden zu machen und er kommt in ungemein drückende Verhältnisse.

Die Vorbildung und Probedienstleistung der Militäranwärter erfolgt heute vielfach so ausgedehnt und vielseitig, daß der Militäranwärter mit einem reichen Beamtenwissen eintritt; es sind die Fälle gar nicht selten, in denen der einzelne Bewerber nicht nur in einem Ressort ausgebildet wird, sondern in zwei und mehreren. Er erhält so ein vielseitiges Wissen, das sehr vielen Zivilanwärtern abgeht; gerade die Schulung in mehreren Ressorts ist es, welche den Militäranwärter besonders geeignet zur Verwendung in mittleren Beamtenstellen macht.

C. Verkürzung der Wartezeit bis zur Anstellung.

Im allgemeinen schaut der Unteroffizier von seinem zehnten Dienstjahr an sich um, wo er eine Zivilstelle erhalten kann; er entscheidet sich für eine bestimmte Beamtenlaufbahn. Es ist dringend zu wünschen,